

# Fachprogramm schulbezogene Jugendarbeit

Förderung von Aktivitäten der schulbezogenen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Das Fachprogramm schulbezogene Jugendarbeit motiviert freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schule. Seit dem ersten April dieses Jahres liegen neue Richtlinien vor. Diese ermöglichen nun auch speziell Jugendverbänden die Beschäftigung mit dem Thema schulbezogene Jugendarbeit, aus der dann größere Maßnahmen mit Schüler\_innen wachsen können. Neu ist zudem, dass nicht nur Honorar-, sondern auch Personalkosten förderbar sind. Detaillierte Informationen zur finanziellen Förderung: [hier](#)

## Hintergrund

Bereits mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 waren zur Erprobung schulbezogene Jugendbildungsmaßnahmen gefördert worden, die Aktivitäten und Projekte der Jugendarbeit in und mit der Schule ermöglichten. Zum Schuljahr 2009/2010 wurde ein Fachprogramm aufgelegt, das auch Projekte zur Koordination bedarfsgerechter Angebote schulbezogener Jugendarbeit förderte. Mit den neuen Rahmenrichtlinien und fachlichen Anforderungen kann der Bayerische Jugendring nun auf qualitätssteigernde Komponenten zurückgreifen, die der Verstetigung und der hohen Fachlichkeit der schulbezogenen Jugendarbeit dienen.

## Neuer Fördergegenstand für Jugendverbände

Die Richtlinienänderung ab 1. April dieses Jahres bringt einen neuen Fördergegenstand ins Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit: Jugendverbände werden unterstützt, sich grundlegend mit schulbezogener Jugendarbeit zu beschäftigen. Sie können nun auch Seminare und Konferenzen beantragen, die ihrem Verband dabei helfen, sich dem Thema konzeptionell zu nähern. Leitfragen dazu wären:

- Können wir schulbezogene Jugendarbeit leisten?
- Möchten wir das? Welche Konsequenzen hätte das?
- Welche Vorteile haben wir davon?

Eine verbandsinterne Veranstaltung kann dazu beitragen, den eigenen Standpunkt zu finden. Die [Fachberatung](#) hilft bei der Umsetzung von Ideen zu diesem neuen

Fördergegenstand.

## **Förderung leicht gemacht – im Fachprogramm schulbezogene Jugendarbeit. Eine Hilfe zur Antragstellung**

Der neue [Wegweiser](#) begleitet Jugendorganisationen Schritt für Schritt. Auf fünf Seiten finden sie die entsprechenden Links zu Ansprechpartnern\_innen, Formularen und weiterführenden Tipps.

Das Schuljahr ist noch lange und bietet vielfach Gelegenheit, Methoden der Jugendarbeit im schulischen Kontext anzuwenden und Kooperationen einzugehen.

## **Vertragsgestaltung**

### **Kooperationsvertrag mit der Schule**

Mit einem Kooperationsvertrag wird für die erforderliche Transparenz gesorgt und die Ernsthaftigkeit der Zusammenarbeit dokumentiert. In der rechten Spalte finden Sie eine Kooperationsvereinbarung, die wir empfehlen (Downloads).

Stadt- Kreis- und Bezirksjugendringe sollten sich an dieses Muster für den Kooperationsvertrag mit der Schule halten. Begründete Veränderungen können nach Rücksprache mit dem Justiziar des Bayerischen Jugendrings, Hans-Jakob Faust, vorgenommen werden. Entsprechende Vertragsentwürfe können zur juristischen Überprüfung an den Bayerischen Jugendring gesendet werden.

Auch allen anderen Antragstellern im Fachprogramm schulbezogene Jugendarbeit wird empfohlen, den Vertrag in der vorgelegten Form zu verwenden.

### **Kooperationsvereinbarung zwischen freien Trägern der Jugendarbeit zur Erbringung von Leistungen der schulbezogenen Jugendarbeit**

Bei Koordinationsprojekten empfiehlt es sich, auch mit den jeweiligen Jugendverbänden/-vereinen und -initiativen eine Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die Fachberatung Schulbezogene Jugendarbeit stellt Ihnen einen Mustervertrag vor. Dieser wurde auf Basis des jahrelang erfolgreichen Vertrags des KJR Nürnberger Land ausformuliert. Bitte beachten Sie: Das Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtssicherheit.

Es ist stets im Einzelfall zu prüfen, ob die vertraglichen Regelungen dem entsprechen, was Sie vor Ort in der aktuellen Situation regeln möchten und welche möglichen Risiken, Konfliktvorkehrungen und Absprachen die Vertragspartner einbinden möchten. Das Muster soll daher eine Orientierungshilfe darstellen, ersetzt aber nicht die Befassung mit der zu regelnden Beziehung im Einzelfall (s. rechte Spalte).

## **Beratung im Fachprogramm**

Wenn Sie inhaltliche Fragen haben, z.B. zu Projekt-Ideen, Kooperationsformen oder zur Herangehensweise an Ihre zukünftige schulbezogene Maßnahme, dann lassen Sie sich von der [Fachberatung schulbezogene Jugendarbeit](#) unterstützen.

Geht es bei Ihrer Frage eher um finanzielle Aspekte, Feinheiten zum Kostenplan oder beispielsweise Laufzeiten, dann finden Sie im [Förderbereich des BJR](#) Ihren ersten Ansprechpartner.